

Naturschutzweiher vor dem Aus?

Biber Das Naturschutzgebiet Heilos-Säga in Triesen ist eine besondere Biotoplandschaft. Wertvoll für Fauna und Flora – und auch der Biber fühlt sich wohl. Doch ist das Gebiet auch wichtig für den Bevölkerungsschutz. Der Konflikt mit dem Nagetier wird zum Problem.

Manuela Schädler
mschaedler@medienhaus.li

Zwischen der Landstrasse und dem Weiler Säga in Triesen befindet sich eine aussergewöhnliche Auenlandschaft. Drei Weiher, umringt von Bäumen, bieten idealen Lebensraum für Fische, Vögel und Amphibien. «Gemeinsam bilden sie die grösste Weiherlandschaft Liechtensteins», sagt Monika Gstöhl, Geschäftsführerin der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz (LGU). Sie steht vor dem Auslaufbauwerk, das sich beim nördlichsten Weiher befindet, und erklärt, wie das komplexe Hochwasserschutzsystem funktioniert. Weiher, Dämme und regulierbare Auslaufbauwerke funktionieren gemeinsam als Hochwasserschutzanlage. Doch momentan befindet sich im nördlichsten Weiher kein Wasser, es wurde abgeleitet. Grund: Es müssen Anpassungen vorgenommen werden, da sich der Biber hier zu wohl fühlt.

Andernorts ist die Bautätigkeit des Nagetiers sehr wertvoll, da er eine enorme Biodiversität schafft. «Doch hier entsteht ein Konflikt mit dem Bevölkerungsschutz und dieser hat sich zu einem richtigen Problem entwickelt», sagt Gstöhl.

Der Bevölkerungsschutz ist in Gefahr

Vor rund zwei Jahren hat das Nagetier die Biotoplandschaft für sich entdeckt. «Hier findet der Biber ideale Lebensbedingungen vor», erklärt Monika Gstöhl. Das Problem: Er untergräbt sprichwörtlich die Hochwasserschutzanlage. Der Biber baut seinen Höhleneingänge einen halben Meter unter Wasser, damit keine Raubtiere eindringen können. Er fällt Bäume und verstopft das Auslaufbauwerk, um den Wasserspiegel zu heben. Auch besteht die Gefahr, dass er Löcher in den Schutzdamm gräbt. Doch findet er kein Gewässer vor, das seinen Ansprüchen genügt, ist das Gebiet für das Nagetier nicht interessant.



Das Naturschutzgebiet Heilos-Säga wird in Zukunft keine grossen Wasserflächen mehr haben.

Bilder: Rudi Schachenhofer



Beim nördlichsten Weiher wurde bereits das Wasser abgeleitet.



Monika Gstöhl (LGU) vor dem Auslaufbauwerk.

Am ursprünglichen Weiherufer ist eine Biberhöhle sichtbar – allerdings unbewohnt. Momentan hat es keine Biber im Heilos-Säga-Gebiet. Doch dies kann sich schnell wieder ändern. «Es müssten leider einige Biber getötet werden», sagt Monika Gstöhl. Eine dauerhafte Lösung kann dies nicht sein, da sind sich die Behörden und die LGU einig. Deshalb muss diese Weiherlandschaft verändert werden, sodass sie für den Biber nicht mehr attraktiv ist. «Daran führt leider kein Weg vorbei.»

Über den Schutzdamm ist der mittlere Weiher erreichbar, der unter Naturschutz steht. Unter anderem leben hier Fische und Wasservögel. Eine Wasseramsel taucht neben den Enten ins Wasser ein. Auch ein Eisvogel ist zu beobachten. Eine einzigartige Naturlandschaft. «In dieser Form wird es den Weiher in Zukunft wohl nicht mehr geben», sagt Monika Gstöhl. Die Wehmut in ihrer Stimme ist nicht zu überhören. Wie sich die Landschaft gestalten wird, wird sich aber erst

noch zeigen. Vielleicht wird es kleinere stehende oder fließende Gewässer geben. «Der Gewässerlebensraum soll erhalten bleiben, aber es wird schwierig werden, grössere Wasserflächen zu bewahren.» Zusammen mit Experten wird nun nach Lösungen gesucht. Ein Eingriff in Schutzgebiete oder besonders schützenswerte Lebensräume bedingt immer, dass Ersatzmassnahmen geleistet werden müssen. Damit dies nachvollziehbar wird, wird der Lebensraum mithilfe eines

Punktesystems bewertet. «Dass der Wert von zu leistenden Ersatzmassnahmen so korrekt bestimmt wird, hat es so in Liechtenstein noch nicht gegeben», erklärt Monika Gstöhl. Liechtensteins Nachbarländer haben aber bereits seit vielen Jahren Erfahrung damit. Die Umweltschützerin ist froh, dass die Behörden in solchen Fällen die LGU und andere Umweltorganisationen mit einbeziehen. «So kann Transparenz geschaffen und nach Kompromissen gesucht werden.»

Denn laut Gesetz ist es eigentlich nicht erlaubt, Tiere aus einem Naturschutzgebiet zu entfernen oder in den Lebensraum einzugreifen. Ausser es besteht ein übergeordnetes öffentliches Interesse. «Und der Bevölkerungsschutz erfüllt diese Voraussetzung, das ist klar», sagt Gstöhl. Trotzdem sei es wichtig, dass wieder ein Lebensraum für Flora und Fauna entsteht, wenn auch in einer anderen Form. «Dies ist nicht nur uns, sondern auch den Behörden wichtig.»

Seit dem Jahr 1969 unter Naturschutz gestellt

Die Situation beim Heilos-Säga ist speziell. Denn bevor es das Naturschutzgebiet gab, wurden die technischen Anlagen des Bevölkerungsschutzes gebaut. Ohne die Anlage würde das Wasser bei einem 100-jährigen Hochwasser bis Triesen oder sogar Vaduz vordringen. Aus Gründen der Biodiversität wurde die Anlage naturnah gebaut – so entstand die Biotoplandschaft. 1969 wurde das Gebiet Heilos-Säga per Verordnung unter Naturschutz gestellt. Wird das Gebiet umgestaltet, muss die Verordnung aufgehoben werden. Ob und wie das Gebiet nach der Umgestaltung geschützt wird, ist noch nicht klar.

Auch der südlichste Weiher führt noch Wasser. Der Schutzdamm trennt ihn von der Landstrasse. Um zu verhindern, dass der Biber Löcher in den Damm gräbt, wurde ein Stück weit Kies aufgeschüttet und mit Holzstämmen fixiert. «Allerdings hat sich gezeigt, dass diese Massnahme zu wenig greift.»

Monika Gstöhl ist zuversichtlich, dass für alle Parteien eine akzeptable Lösung gefunden werden kann. Dass der Biber hier aus der Sicht des Bevölkerungsschutzes nicht hingehört, kann sie nachvollziehen. «Es ist aber wichtig, dass dem Biber an anderen Orten, wo keine Sammleranlagen und Retentionsräume vorhanden sind, genügend Raum gewährt wird», betont sie. Denn für unsere Natur und die Biodiversität ist das Nagetier sehr wertvoll.

PUK-Bericht kostet mehr als 200 000 Franken

Landtag Der PUK-Antrag kam aus den Reihen der Unabhängigen (DU). Bereits im Landtag wurde die Sinnhaftigkeit hinterfragt, da die meisten aufgeworfenen Fragen bereits durch die Regierung geklärt wurden. Dafür kostet der Bericht jetzt eine Stange Geld.

Der Landtag wird den PUK-Bericht über die Liechtensteinische Post AG in der Dezembersitzung zur Kenntnis nehmen. Dabei wird sicher die Frage der Sinnhaftigkeit der PUK erneut zur Sprache kommen. Schon bei der Einsetzung der Kommission sprachen sich fünf Abgeordnete aus diesem Grund gegen eine Untersuchungskommission aus. Darunter war auch Landtagsvizepräsidentin Violanda Lanter-Koller. Sie stellte damals in Frage, worin der Mehrwert einer PUK zur Aufklärung der Verantwortlichkeiten liege, zumal bestimmte offene Fragen auch von der Geschäftsprüfungskommission in Zusammenarbeit mit der Regierung geklärt werden könnten. Im Nachhinein erhält diese Frage zusätz-

liche Brisanz: Den Steuerzahler kostet der PUK-Bericht nämlich rund 210 000 Franken. Darin sind die 400 Stunden Arbeit des Parlamentsdienstes noch nicht mit eingerechnet. Mit diesen Stunden belaufen sich Kosten effektiv über eine viertel Million Franken. Die Kommission traf sich zwischen November 2015 und November 2016 zu insgesamt 35 Sitzungen. Der Kommissionsvorsitzende Erich Hasler (DU) erhielt dafür 20 000 Franken, die anderen vier Kommissionsmitglieder je 18 000 Franken. Alleine die juristische Beratung der PUK verschlang über 110 000 Franken.

Patrik Schädler
pschaedler@medienhaus.li

Die Feststellungen der Post-PUK

Die parlamentarische Untersuchungskommission PUK stellt in ihrem **Abschlussbericht** zusammenfassend Folgendes fest:

- Fehlendes Know-how im eBusiness-Bereich war ursächlich für die späteren Probleme der Post;
- Der Verwaltungsrat verliess sich zu sehr auf die Geschäftsleitung und die Experten;
- Der Verwaltungsrat kümmerte sich nicht mit der nötigen Sorgfalt und Tiefe um die zum Teil schwierigen Fragestellungen;
- Die technische Prüfung der DIG

erfolgte nur oberflächlich; erst nach dem Kauf stellte sich heraus, dass die Software am Ende des Lebenszyklus' angekommen war und ein Investitionsbedarf bestand;

- Die vom Gesamtverwaltungsrat definierten Vertragsbedingungen wurden beim Kauf der DIG nicht umgesetzt;
- Zirkularbeschlüsse wurden vom Verwaltungsrat nicht formgerecht umgesetzt;
- Trotz anstehender Ausfinanzierung der Deckungslücke der PVS entschloss sich der Verwaltungs-

rat zum Kauf der newtron, der Übernahme der restlichen 25 % Aktienanteile der DIG und der vorzeitigen Auszahlung des Earn outs per Ende 2012;

- Die Regierung schritt nicht ein, obwohl sie von den finanziellen Verpflichtungen der Post für die Ausfinanzierung der Deckungslücke wusste und dass damit die Eigenkapitalquote unter den in der Beteiligungsstrategie festgelegten unteren Wert absank;
- Die Post hatte keine Erfahrung in der Umsetzung von internationalen Integrationsprojekten; die Integration der beiden Firmen DIG

und newtron zur DIGnewtron scheiterte;

- Die Unternehmensleitung informierte die Revisionsgesellschaft unter Verletzung von Gesetzesvorschriften nicht rechtzeitig über die Anfang 2015 erfolgte Strategieänderung;
- Die Regierung wusste bereits vor der abzuhaltenden Generalversammlung von der Strategieänderung der Post. Trotzdem erteilte sie dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und der Revisionsstelle vorbehaltlos Entlastung.

Bericht unter: www.landtag.li